

13.1. Begriff der Form des sozialistischen Staates

Die Errichtung der sozialistischen Staatsmacht ist eine der wichtigsten allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution. Ein vom Wesen her gleicher revolutionärer Prozeß führt in allen Ländern, in denen die Aufgaben der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft in Angriff genommen werden, zur Errichtung des sozialistischen Typs des Staates.

Der vom Wesen her gleiche revolutionäre Prozeß vollzieht sich in jedem Lande unter ganz konkreten Umständen. Das Allgemeine und das Besondere in diesem Umwälzungsprozeß finden ihren Ausdruck auch auf staatlichem Gebiet. Der neue Staat ist unter allen Umständen durch die politische Macht der Arbeiterklasse charakterisiert und zugleich — auf Grund der unterschiedlichen Bedingungen in diesem oder jenem Land — durch die Existenz „dieser oder jener Abart der Diktatur des Proletariats“¹.

Bei der Errichtung des sozialistischen Staates und in dem ganzen historischen Zeitraum der Existenz und des Wirkens der sozialistischen Staatsmacht muß unter Führung der Partei der Arbeiterklasse entschieden werden, auf welche Art und Weise die Staatsmacht organisiert sein und wirken soll und muß. Es sind die Art und Weise der Bildung sowie der Organisation der obersten Organe der sozialistischen Staatsmacht, die Art und Weise der territorialen Gliederung der Staatsgewalt, die Beziehungen zwischen den staatlichen Organen herauszuarbeiten. Das Verhältnis der staatlichen Organe zu den anderen gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen der sozialistischen Gesellschaft sowie die rechtliche Stellung der Bürger bezüglich ihrer Teilnahme an der Ausübung der Staatsmacht sind zu regeln. Das macht in der Gesamtheit die *Form des sozialistischen Staates als Art und Weise seiner Organisation und seines Wirkens aus*.²

Der in der allgemeinen Theorie des Staates und des Rechts verwandte Begriff der Staatsform darf nicht mit dem Begriff Staatsform oder staatliche Form verwechselt werden, wie er in einem weiteren, philosophischen Sinne gebraucht wird, nämlich in dem Sinne, daß der Staat politische Organisationsform der Klassengesellschaft ist, deren Inhalt durch die Produktionsverhältnisse bestimmt ist. Ein weiter Sinn liegt auch der Kennzeichnung der Demokratie als Staatsform z. B. in Lenins „Staat und Revolution“ zugrunde, mit der die „Spielart“ des Staates charakterisiert wird, in der die rechtliche Gleichstellung der Bürger anerkannt ist.³

Vor der Arbeiterklasse jedes Landes und ihrer marxistisch-leninistischen Vorhut stehen hierbei komplizierte Entscheidungen, für die es kein Schema geben kann. Es sind schöpferische Leistungen notwendig, um die zweckmäßigsten und

1 W. I. Lenin, Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 64.

2 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 3, Berlin 1975, S. 153 ff.; A. Denissow, Suschtschnost i formy gossudarstwa, Moskau 1960, S. 18 f.; A. G. Laschin, Wosnikowenije i raswitije form sozialistitscheskogo gossudarstwa, Moskau 1965, S. 342; W. S. Petrow, Tip i formy gossudarstwa, Leningrad 1967, S. 49 f., S. 91 f.; ders., Suschtschnost, sodershanije i forma gossudarstwa, Leningrad 1971, S. 105 f.; Sozialistitscheskoje gossudarstwo. Suschtschnost, funkzii i formy, Moskau 1976, S. 104 f.

3 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 486.